

Schutzkonzept der Städtischen Kindertageseinrichtung Hessenbachstraße



Kontakt:

Städtische Kindertageseinrichtung
Hessenbachstraße

Hessenbachstraße 29 f
86157 Augsburg

Tel.: 0821 324-6260

Fax: 0821 324-6199

hessenbach.kita@augzburg.de

www.kita.augszburg.de

Redaktion:

Carina Wendl (Leitung)

Mitwirkende:

Leitung und Mitarbeitende der Kindertageseinrichtung

Stand: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Risikoanalyse	1
1.1. Das Team	1
1.2. Die Einrichtung	1
1.3. Die Kinder	2
1.4. Die Familien und andere Externe	3
1.5. Träger	3
2. Prävention	4
2.1. Personalmanagement	4
2.2. Sexualpädagogisches Konzept	4
2.3. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	5
2.4. Beschwerdemanagement	6
2.5. Präventionsangebote für Kinder und Eltern – Vernetzung und Kooperation	7
3. Intervention – Handlungs- und Notfallpläne	8
3.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Sofortmaßnahmen	8
3.2. Einschaltung von Dritten und Dokumentation	9
3.3. Datenschutz	10
4. Rehabilitation - Qualitätssicherung	10
4.1. Aufarbeitung eines Vorfalls	11
4.2. Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung	12
4.3. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen	13
5. Quellenverzeichnis	14

Präambel

Liebe Familien, liebe Interessierte,

Als städtische Kindertageseinrichtung ist es uns ein Selbstverständnis und unsere gesetzliche Pflicht für den Schutz der uns anvertrauten Kinder Sorge zu tragen und diesen konzeptionell zu verankern.

Gewalt an Kindern kann viele Formen haben und wird erst beendet werden, wenn sie von Erwachsenen erkannt, benannt und unterbunden wird.

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe - und damit jeder Kita - gemäß §1 Abs.3. Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet ist. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Die meisten Kinder verbringen in unserer Kindertageseinrichtung viele Stunden täglich und sollen sich in Sicherheit und Geborgenheit frei nach Ihren Bedürfnissen entwickeln können. Daher ist uns eine Pädagogik, die geprägt ist von den „fünf Schritten um Kinder zu schützen“, besonders wichtig. Vertrauen, Offenheit, Aufmerksamkeit, Wissen und Handeln sind die fünf Säulen unserer Arbeit mit den Kindern, um diese vor bewussten und unbewussten Gewaltanwendungen zu schützen.

Durch die Erarbeitung und stetige Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes und der damit einhergehenden Auseinandersetzung mit der vielfältigen Thematik erlangen auch unsere pädagogischen Mitarbeiter mehr Sicherheit für Ihren pädagogischen Auftrag. Dies trägt wesentlich zu einer gesunden Teamkultur bei, welche sich auch durch Offenheit, Vertrauen und Handlungsfähigkeit, aber auch gegenseitiger Aufmerksamkeit und Kontrolle auszeichnet.

1. Risikoanalyse

1.1. Das Team

Durch eine kontinuierliche Teampflege wird das Team immer wieder im achtsamen Umgang miteinander aber auch in der Selbstfürsorge geschult. Besonders an den durch das Jahr verteilten pädagogischen Besprechungstagen und den regelmäßigen, verpflichtend stattfindenden Dienstbesprechungen wird durch die Leitung ein erhöhtes Augenmerk daraufgelegt, einem offenen, wertschätzenden aber auch ehrlichen Umgang miteinander Raum zu geben. Konfliktsituationen entstehen, ausgehend von einer guten Feedbackkultur und klar besprochenen Abläufen für Unstimmigkeiten, nur selten. Gespräche zur Klärung von Konflikten können durch die Leitung, das pädagogische Team des Trägers sowie durch Hinzuziehen des Personalrats moderiert und lösungsorientiert bearbeitet werden.

Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten sowie Regelungen zu bestimmten Situationen werden mit den Mitarbeitenden meist im Gesamtteam besprochen, schriftlich festgehalten und an den bekannten Stellen verwahrt oder ausgehängt. Dies betrifft auch zum Beispiel Grundkenntnisse, Kontaktdaten und Handlungsabläufe im Bereich Kindeswohlgefährdung.

Durch diese klar kommunizierte Struktur im Team entsteht eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit, in welcher ein ehrliches Feedback, konstruktive Kritik und Fehler angesprochen und gemeinsam besprochen werden können.

Ein erweitertes Führungszeugnis wird nicht nur bei Neueinstellung durch den Träger ausnahmslos eingefordert, sondern muss auch im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorgelegt werden. Für neue Mitarbeitende gibt es je nach Qualifikation klare Absprachen für die Zuständigkeiten der Einarbeitung (Stammgruppenteam, Fachfrauenteam, Mentorenprinzip bei Stammgruppenleitung).

Wir stehen Beschwerden, Anregungen und Wünschen offen gegenüber. Es ist uns wichtig, dass Wünsche geäußert werden, bevor sie eine Beschwerde werden und ein ungutes Gefühl erzeugen. Dies ist auch anonym über unsere jährliche Elternbefragung oder über die vom Elternbeirat eingerichtete Mailadresse möglich. Im Falle von Beschwerden, welche einzelne Teammitglieder betreffen, wird dem Beschwerdegeber in der Regel die Einrichtungsleitung als Ansprechpartner empfohlen. Diese wird nach Anhörung aller betroffenen Parteien nach bestem Wissen und Gewissen weitere notwendige Schritte in die Wege leiten und sich nach Bedarf auch mit dem Träger über mögliche Lösungen und weitere Vorgehensweisen austauschen (siehe auch 2.4. Beschwerdemanagement). Gemeinsam erarbeitete Lösungen sollen immer einer gelingenden Erzieher-Eltern-Kind-Partnerschaft dienen.

1.2. Die Einrichtung

Grundsätzlich ist unsere Einrichtung 1995 als Kindertageseinrichtung erbaut worden. Daher gibt es im Gebäude nur wenige Bereiche welche schlecht einsehbar oder schwer

kontrollierbar sind. Sicherheitsrelevante Veränderungen an der Gebäudestruktur wurden und werden auch künftig, gemäß den aktuellen Standards, regelmäßig von externen Stellen überprüft und bei Bedarf angepasst. So wurden in der Vergangenheit zum Beispiel Fluchttüren und –wege angepasst und unnötige Schlösser an Türen entfernt. Dies bringt nicht nur Sicherheit im Brandfall, sondern gibt den Kindern auch die Möglichkeit jederzeit das Raumwahlrecht zu nutzen. Räume, Nischen und Ecken, die potentielle Versteckmöglichkeiten darstellen, werden von den Mitarbeitenden bewusst im Blick behalten oder kontrolliert. Auch sind die Kinder in unserem Außenbereich, durch die natürlich eingewachsene Vielfalt an Büschen und Bäumen und die Lage zwischen den Wohnhäusern, vor Blicken von Außenstehenden in einem angemessenen Maß geschützt. Schlecht einsehbare Stellen und bekannte Rückzugsorte sind den Mitarbeitenden bewusst und werden durch besprochene Positionen im Garten im Überblick behalten. Die Mitarbeitenden achten sowohl im Garten als auch im Innenbereich auf gegenseitige Unterstützung. Sie machen sich gegenseitig auf abgesprochene Abläufe aufmerksam und reflektieren gemeinsam beobachtete Situationen, um dadurch ihre Arbeitsabläufe zum Wohle der Kinder zu optimieren.

1.3. Die Kinder

Ein ganzheitliches, lebensfrohes Lernen der 3 – 6jährigen Kinder in unserer Kindertageseinrichtung erfordert eine gute Beziehung und ein bestimmtes Maß an persönlicher Nähe zum Kind und dessen Familie. Diese Beziehungen gestalten wir bewusst transparent und in positiver Zuwendung. Individuelle Grenzen der Kinder werden in unserem Haus unbedingt respektiert. Auch um ein altersentsprechendes Lernen im Bereich Sexualitätsentwicklung pädagogisch gut begleiten zu können und die Kinder darin zu unterstützen die Anfänge einer geschlechtsspezifischen Identität zu entwickeln gehen wir stets professionell und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Pflegesituationen, wie zum Beispiel das Wickeln, finden in einem offenen aber vor Blicken geschützten Rahmen statt. Auch für selbstständige Umziehhaktionen der Kinder stehen den Kindern diese Räume zur Verfügung. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen.

Die Kinder treffen sich in unregelmäßigen Abständen zu Gesprächskreisen, die den Kindern die Möglichkeit für Mitgestaltung (Äußerung von Wünschen und Anliegen) und Beschwerden geben. Hier werden alte Regeln neu verhandelt und mit den Kindern mögliche Handlungsmöglichkeiten für Gefühle, Meinungen und Situationen erarbeitet. Künftig wollen wir hier noch die Möglichkeit eines Selbstbehauptungskurses in der Kita anbieten.

1.4. Die Familien und andere Externe

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein familienergänzendes Bildungshaus. Gerade in der Eingewöhnungszeit verbringen auch die Eltern und andere Bezugspersonen viel Zeit in unseren Räumen. Eltern und andere Bezugspersonen, die sich in unserer Einrichtung aufhalten, werden dazu angehalten die Mitarbeitenden zu informieren, wenn sie Räume betreten in welchen die Intimsphäre anderer Kinder beeinträchtigt werden könnte. Das heißt, die Eltern müssen im Gruppenraum Bescheid sagen, wenn Sie ihr Kind zur Toilette begleiten möchten. So kann der Mitarbeiter gewährleisten, dass zur gleichen Zeit kein anderes Kind die Sanitärräume benutzt. Nach der Eingewöhnungszeit werden auch die Gruppenräume von Eltern oder Angehörigen nur noch nach Absprache mit einem Mitarbeitenden betreten. Familien, welche Beratungsbedarf haben, der über unsere Kompetenzen hinausgeht, finden in unserem Eingangsbereich eine Vielzahl an Informationen zu den verschiedensten Unterstützungsangeboten in unserer Stadt.

Schon vor der Aufnahme haben die Eltern die Möglichkeit sich über unsere Verpflichtung zum Kinderschutz und dem dazugehörigen Ablauf in unserer Konzeption zu informieren. Diese wird auf unserer Internetseite für jedermann zugänglich veröffentlicht. Auch im Aufnahmegespräch werden die Eltern nochmals über die Abläufe zum Kinderschutz und die damit verbundene Zusammenarbeit mit externen Stellen (z.B. Beratung durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“) informiert. Auch werden die Eltern hier nochmals ausdrücklich auf die Regelungen in Bezug auf nicht sorgeberechtigte Familienmitglieder und anderen Abholberechtigten hingewiesen.

Andere Externe Mitwirkende müssen sich vor Betreten der Kindertageseinrichtung ausnahmslos anmelden und dürfen sich nur nach Absprache mit der Leitung in den Räumen bewegen, in welchen sich die Kinder aufhalten. Sämtliche Menschen, die sich im Rahmen von verschiedenen pädagogischen oder therapeutischen Aufträgen (z.B. Vorkurse oder Frühförderung) mit den Kindern alleine in unseren Räumen aufhalten, werden durch Ihre Arbeitgeber gleichermaßen kontinuierlich auf die berufliche und gesetzliche Eignung geprüft, wie das Personal der Stadt Augsburg. Auch ehrenamtliche Helfer, wie Lesepaten u. d. gl., müssen in regelmäßigen Abständen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und werden vom pädagogischen Personal begleitet, instruiert und/ oder unangemeldet begleitet.

1.5. Träger

Das Leitbild der Stadt Augsburg und die dazu gehörigen Handlungsleitlinien werden vom Amt für Kindertageseinrichtungen, genauer durch unsere Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Trägerkonzept, erstellt. Durch unsere pädagogische Leitung werden kontinuierlich verschiedene Fachvorträge und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen organisiert, welche die Mitarbeitenden befähigt, präventiv gut tätig werden zu können. Im Falle von Auffälligkeiten,

Grenzüberschreitungen oder gar strafbaren Handlungen ist die Einrichtungsleitung verpflichtet den Träger zu informieren. Je nach Fallgebung ist die Einrichtungsleitung zur lösungsorientierten oder aufklärenden Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team und anderen Mitarbeitenden des Amtes für Kindertagesbetreuung verpflichtet.

2. Prävention

2.1. Personalmanagement

Bewerber und Bewerberinnen werden durch unseren Träger vorausgewählt. Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, nach Prüfung der persönlichen Eignung, ist eine Vorlage nach § 72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich. Im weiteren Verlauf der Personalauswahl findet ein Gespräch in der möglichen zukünftigen Kindertageseinrichtung statt. Nicht nur im Gespräch mit der Leitung, sondern auch während der darauffolgenden Hospitation wird der Umgang mit persönlichen Herausforderungen erfragt und beobachtet.

Durch die wie in Punkt 1.1. beschriebenen Schwerpunkte in der Personalführung, entsteht ein gemeinsamer Verhaltenskodex (Anhang 1; nicht veröffentlicht), der durch die Mitarbeitenden selbst und durch die Leitung fortlaufend, gegenseitig überprüft und reflektiert wird. In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen entsteht zusätzlich die Möglichkeit für individuelle Vereinbarungen zu Themen wie:

- Prävention von Grenzverletzung und Gewalt
- Professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz
- Feinfühligere Umgang mit Worten und Handeln in besonderen Situationen
- Wissenstransfer, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote und vieles mehr

2.2. Sexualpädagogisches Konzept

Wie in allen anderen Bildungsbereichen unserer Einrichtung ist es uns auch in der sexualpädagogischen Erziehung besonders wichtig eine offene Haltung gegenüber den Kindern und ihren Fragen zu leben. Die Kinder mit Ihren Fragen, Ängsten und Fantasien ernst zu nehmen und sie in ihren altersgemäßen Ausdrucksformen zu verstehen, zu begleiten und zu fördern (vgl. BZgA 2003). Die Experimentierfreude des Kindes und dessen Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne werden in einem geschützten Rahmen zugelassen. So wollen wir die Entwicklung des Kindes hin zu einem positiven Körpergefühl und einem gesunden kindlichen Selbstvertrauen unterstützen. Nicht zuletzt ist es gerade im Hinblick auf den Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen wichtig, die Kinder präventiv durch:

- ein gesundes „Nein!“;
- die Fähigkeit sich Hilfe zu holen; und
- Dinge benennen zu können

vor Gefahrensituationen zu schützen. Dem Recht des Kindes darauf, altersgerechte Informationen zu erhalten, auch bei Fragen in Bezug auf dessen Körper, wollen wir in unserem pädagogischen Alltag gerecht werden. Gleichzeitig ist es uns sehr wichtig, den Kindern dabei Achtung vor persönlichen Grenzen zu vermitteln und den Kindern ihren natürlichen, oder bereits vom Elternhaus vermittelten, Gefühl von Scham und Intimität Raum und Räumlichkeit zu geben. Durch das Entdecken und Wahrnehmen der eigenen Schamgrenze lernt das Kind auch, die Grenzen Anderer zu erkennen und diese zu respektieren. Auf Grund der vielfältigen kulturellen Hintergründe der Familien in unserer Einrichtung, betrachten wir es als Aufgabe der Eltern diese speziellen Werte ihren Kindern kindgerecht und altersentsprechend zu vermitteln.

2.3. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wie in der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung beschrieben nehmen wir die Rechte der Kinder sehr ernst und geben den Äußerungen und Beschwerden von Kindern einen sehr hohen Stellenwert. Das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Schutz vor Gewalt werden besonders geachtet in dem wir bei allen Kindern auch nonverbale Beschwerden (z.B. Weinen, Schreien, Rückzug aus der Gruppe) beobachten, ansprechen und ernst nehmen. Themen wie die Gefühle der Kinder nehmen in den Kinderkonferenzen immer wieder viel Raum ein. Dadurch erfahren die Kinder, dass über Befindlichkeiten und Gefühle sprechen wichtig ist, um die Bedürfnisse Anderer besser verstehen zu können und Konflikte gewaltfrei und kooperativ lösen zu können. Im Alltag versuchen wir die Kinder möglichst viel mitentscheiden zu lassen, und finden so immer wieder neue Themen gemeinsam mit den Kindern. Eine altersgemäße Beteiligung ist uns in dieser Situation besonders wichtig. Z.B.: Ein Kind, das 10 Stunden pro Tag in der Kita ist, sollte aus hygienischer und gesundheitlicher Sicht nicht entscheiden, ob es die Windeln gewechselt bekommt. Kleine Kinder sind allerdings durchaus in der Lage die Entscheidung zu treffen, von welcher Mitarbeitenden und in welchem Rahmen es die Windeln gewechselt haben möchte. Dennoch wird kein Kind bei einer Weigerung übergangen. Die zuständige Gruppenerzieherin wendet sich in einem solchen Fall an die Eltern und bespricht mit Ihnen zusammen weitere mögliche Ideen, die dabei helfen könnten beide Aspekte berücksichtigen zu können.

Eine demokratische und partizipative Grundhaltung wird den Kindern von unseren Mitarbeitenden vorgelebt. Somit haben die Kinder die Möglichkeit die im Alltag nebenbei erlebten Situationen und Lösungswege zu verinnerlichen, nachzuahmen und zu üben.

2.4. Beschwerdemanagement

Die wichtigsten Aspekte unserer täglichen Arbeit mit den Kindern sind Offenheit, Respekt, Wertschätzung sowie die Bereitschaft zur konstruktiven Bearbeitung von Anliegen, Beschwerden und Konflikten. Aus diesem Grund stehen wir als Team für alle Menschen die sich in unserem Haus bewegen stets für alle Belange welche die Kita oder den erweiterten Rahmen der Familien in unserem Haus betreffen als kompetente und unterstützende Gesprächspartner bereit.

In der Arbeit mit den Kindern nimmt dies die unterschiedlichsten Formen an und reicht von einem Erlebnisbericht eines Kindes bis hin zu Tränen und lautem Protest der Kinder um Ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern. In den meisten Fällen werden die Anliegen der Kinder schon im Ansatz beobachtet und zusammen mit dem betroffenen Kind oder Kindern Lösungen erarbeitet und umgesetzt. Gerade wenn der sprachliche Ausdruck noch fehlt, oder noch nicht genug Wörter vorhanden sind, um die Themen der Kinder zu verstehen, ist die Beobachtung für uns eines der wichtigsten Instrumente. Durch eine sensible Beobachtung der Kinder können schon kleine Verhaltensveränderungen erkannt, dokumentiert und angesprochen werden. Wir unterstützen und bestärken die Kinder darin Konflikte in einer gewaltfreien Sprache zu formulieren und zu lösen. Außerdem arbeiten wir im Alltag sehr viel mit Fotos und Bildern um den Kindern auch unsere Anliegen zu verdeutlichen und den Kindern, denen der sprachliche Ausdruck noch schwerfällt, eine Möglichkeit der Beschwerde zu geben.

Auch für die Themen der Eltern versuchen wir im Tür- und Angelgespräch stets ein offenes Ohr zu haben und mögliche Anliegen oder Wünsche zu besprechen, bevor sie eine Beschwerde werden. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass Fragen, Wünsche oder Anliegen im direkten Kontakt mit der betreffenden Person geklärt werden. Geht die Thematik über ein kurzes Gespräch hinaus und benötigt eine intensivere Atmosphäre, vereinbaren wir zeitnah einen gemeinsamen Termin um dem Thema einen angemessenen Rahmen und Raum zu geben. Wir nehmen solche Gespräche sehr ernst und investieren in eine gut gelungene Erziehungspartnerschaft viel Zeit und Energie um zu guten gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Durch unseren fachlichen und respektvollen Umgang mit den Eltern wollen wir eine Vertrauensbasis schaffen, in welcher Lob und Kritik in einem sensiblen Verhältnis zu einander stehen. Dabei ist es uns wichtig mit beidem bedacht und wohl überlegt umzugehen. Bei übergreifenden Themen und bei Vereinbarungen, die über die Zuständigkeiten der einzelnen Kolleginnen hinausgehen, oder natürlich auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern kann die Leitung in die Gespräche mit eingebunden werden. Um Missverständnissen vorzubeugen und falsche Verdächtigungen möglichst auszuräumen gehen wir in den gemeinsamen Beschwerdegesprächen intensiv fragend und erörternd vor. Insgesamt ist es unser Ziel der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eine Qualität zu

geben die zu einer offenen und auf Augenhöhe basierenden Kommunikation führt. Zusätzlich haben Eltern auch die Möglichkeit der anonymen Äußerung in unserer jährlichen Elternbefragung. Diese regt die Eltern an, auch Gedanken zu äußern, welche im Alltag nicht durchdringlich sind, aber bei genauerer Überlegung doch erwähnenswert erscheinen. Außerdem werden unserer Erfahrung nach auch gerne die von uns regelmäßig angebotenen Entwicklungsgespräche genutzt, um entstandene Fragen anzusprechen und gemeinsam zu erörtern. Im Abschlussgespräch geben wir den Eltern gerne einen zusammenfassenden Überblick über die gesamte Kindergartenzeit und freuen uns, wenn auch wir eine zusammenfassende Rückmeldung von den Eltern bekommen. Diese hilft uns in unserer Selbstreflexion und unserer stetigen Weiterentwicklung. Sämtliche Termingespräche und auch wichtige Inhalte von Tür- und Angelgesprächen werden in unserer Kindakte dokumentiert und bei Bedarf zu späteren Gesprächen wieder mit eingebunden. Unsere Mitarbeitenden fungieren im Alltag als Vorbilder für die Kinder. Daher ist eine gute Konfliktfähigkeit, eine aufgeschlossene Gesprächsbereitschaft und die dazu gehörige Fähigkeit Kritik und Anliegen konstruktiv zu äußern unumgänglich. Dennoch ist es uns wichtig bei Professionalität und Fachlichkeit auch die Menschlichkeit und Unterschiedlichkeit unseres Gegenübers zu schätzen und zu respektieren. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen oder auch auf Zuruf können unsere Mitarbeitenden sich an Leitung oder Stellvertretung mit Ihren Anliegen wenden. Gespräche mit Mitarbeitenden, die sensible Themen beinhalten, werden in der Mitarbeiterakte dokumentiert. Sollte das Gespräch mit Leitung oder Stellvertretung als keine geeignete Stelle angesehen werden, oder gemeinsame Gespräche ohne Lösung bleiben, bieten sich durch unseren Träger weitere verschiedene Lösungsmöglichkeiten an. Hier steht unser Personalrat unseren Mitarbeitenden nach bestem Wissen und Gewissen stets Tatkräftig zur Seite. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit sich Beratung durch das pädagogische Team oder die Personalverwaltungsstelle einzuholen. Unsere externen Beratungsstellen sind sowohl für die Eltern als auch für unsere Mitarbeitenden stets in unserem Flyerstander im Eingangsbereich freizugänglich. Sollte es einmal zu Beschwerden kommen, welche über die Befugnisse der Kita hinausgehen, werden diese an den Träger weitergeleitet und in der Kita gesondert schriftl. Dokumentiert und nach vollständiger Bearbeitung abgelegt.

2.5. Präventionsangebote für Kinder und Eltern – Vernetzung und Kooperation

Neben der präventiven Arbeit unserer Mitarbeitenden im Alltag, beinhaltet unser Angebot auch den Besuch und die dazu gehörige Aufarbeitung des Kinder-Programms „Pfoten weg!“ von dem internationalen Verein zur Förderung des pädagogischen Präventionstheaters e.V.

zusätzlich kooperiert die Stadt Augsburg mit dem in Augsburg ansässigen Verein Papilio, welcher ein wissenschaftlich belegtes Programm zur Prävention von Sucht und Gewalt erarbeitet hat. Dieses Programm soll künftig in allen Kitas der Stadt Augsburg etabliert werden. Außerdem kooperiert unsere Kindertageseinrichtung mit den Familienstützpunkten und den Fachbereichen „Frühe Hilfen“ und „KoKi“ des Amtes für Kinder Jugend und Familie. Diese bieten auch immer wieder Workshops und Elternabende für die Bereiche Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung an.

Weitere Kooperationspartner sind:

- KJF-Augsburg – Beratung des Personals in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung
- „pro Familia Augsburg“ – Fortbildung für Mitarbeitende und Eltern- /Familienberatung
- Wildwasser e.V. – Beratung für Betroffene und Angehörige

Außerdem befinden sich in unserem Eingangsbereich eine Vielzahl an Flyern von Beratungsstellen verschiedener Träger und Schwerpunkte.

3. Intervention – Handlungs- und Notfallpläne

Grundsätzlich halten wir uns in Verdachtsfällen an die von der Stadt Augsburg erarbeiteten Empfehlungen zur Vorgehensweise im Bedarfsfall aus der Handreichung vom 21.03.2021.

Diese besagt, folgende wichtige Punkte in Verdachtsfällen zu berücksichtigen:

- 1. Kind/er schützen*
- 2. Parteilichkeit für das Kind, z.B. „Wir glauben dir, du bist nicht schuld!“*
- 3. Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden*
- 4. Information an die Einrichtungsleitung und den Träger (je nach Fallgebung Information der Personensorgeberechtigten)*
- 5. Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitung und Träger erarbeiten und einleiten*
- 6. Information an die pädagogische Fachaufsicht über das entsprechende Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen*
- 7. Die Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)*
- 8. Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen*

3.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Sofortmaßnahmen

Bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls in unserer Einrichtung versichern wir, nach bestem Wissen und Gewissen die Situation sorgfältig und vertraulich, aber unter Hinzuziehung aller notwendigen Stellen (Leitung, Träger, evtl. Jugendamt/ Polizei) zu behandeln und zu bearbeiten. Zusammen mit den Eltern oder verschiedenen anderen Stellen überlegen wir,

welche Maßnahmen zum Schutz des Kindes sofort notwendig sind und welche im weiteren Verlauf zur Sicherung unseres Schutzauftrages dienlich und notwendig sind. Durch die Vereinbarung einer klaren gemeinsamen Sprache im Team, in welcher die Begriffsdefinitionen klar gemacht wurden, haben die Mitarbeiter schon frühzeitig die Aufgabe in Fallbesprechungen oder auch auf Zuruf besorgniserregende Beobachtungen und Verhaltensveränderungen von Kindern mitzuteilen so dass falsche Verdächtigungen auf absolute Ausnahmefälle reduziert werden sollten.

Für folgende Situationen gibt es in unserer Kindertageseinrichtung Handlungs- und Notfallpläne:

- Verdachtsfälle /Grenzüberschreitungen innerhalb der Kindertageseinrichtung, welche durch Außenstehende oder Mitarbeitende gemeldet wurden (siehe Anhang 2; nicht veröffentlicht)
- Verdachtsfälle außerhalb der Kindertageseinrichtung, welche durch Aussagen von Kindern oder Beobachtungen der Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung bekannt geworden sind (siehe Anhang 3; nicht veröffentlicht)

Diese Handlungs- und Notfallpläne beinhalten auch mögliche Sofortmaßnahmen zum umgehenden Schutz des betroffenen Kindes. Dabei gilt für uns das Null-Toleranz-Prinzip, welches keine Spielräume gegenüber Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von bekannt gewordenen Fällen vorgibt. Außerdem gilt für unsere Mitarbeitenden eine Verpflichtung zur Mitteilung eines Verdachts an die vorgesetzte Person, in der Regel betrifft dies die Einrichtungsleitung. Sollte diese selbst betroffen sein, gilt die Meldeverpflichtung an die nächst höhere Ebene.

3.2. Einschaltung von Dritten und Dokumentation

Wir sehen unsere Kindertageseinrichtung als sicheren Ort für Kinder an. Hier sollen sich alle Kinder in einer geschützten Umgebung weiterentwickeln und wohlfühlen können. Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag Kinder vor Gefahren zu schützen und bei bekannt werden solcher, weitere Stellen wie den Träger (genauer das pädagogische Team der Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg) sowie bei gewichtigen Anhaltspunkten eine insofern erfahrene Fachkraft bzw. das Jugendamt oder auch die Strafverfolgungsbehörden zur Fallbearbeitung einzuschalten. Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und gerechtfertigten Einschaltung von Dritten werden sämtliche fallrelevante Dokumentationen in die Entscheidungen miteinbezogen. Grundsätzlich hält sich die Führung unserer Kindertageseinrichtung an die gemeinsam mit den Vertretern des Jugendamts erarbeiteten Vereinbarungen zur Bearbeitung von Verdachtsfällen lt. § 8a SGB VIII. Außerdem sind wir zur Einhaltung der *Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden für Opferschutz und Prävention des Bundesministeriums für Justiz*

und Verbraucherschutz verpflichtet. Diese geben vor, in welchen Fällen eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden gegeben ist.

In allen Fällen werden Informationen, die auf (sexualisierte) Gewalt oder eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten schriftlich dokumentiert und in der Kinderakte im Haus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelegt. Hierbei werden auch einzelne Vorstufen, oder Informationen dokumentiert, die ohne Weitermeldung an Dritte in der Kindertageseinrichtung bekannt werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Prüfung der Plausibilität einer Beobachtung oder die tatsächlich vorhandenen Anhaltspunkte nicht vorhanden sind und daher keine Ermittlung durch Strafverfolgungsbehörden möglich wäre.

3.3. Datenschutz

Alle Informationen, die tatsächliche Anhaltspunkte für einen strafbaren Übergriff oder eine Gefährdung des Kindeswohls ergeben, werden zumindest mit den zuständigen Fachberatungen des Trägers besprochen und innerhalb der Kindertagesbetreuung zur Klärung der weiteren Maßnahmen weitergegeben. In der Kindertageseinrichtung selbst werden die Beobachtungen und Anschuldigungen zum Zweck des Opferschutzes nur mit denjenigen Mitarbeitenden besprochen, welche unbedingt zur Bearbeitung und Klärung der Situation beitragen können. Laut den verbindlichen *Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden* sollen die Erziehungsberechtigten, solange sie nicht Teil der Anschuldigungen sind, umgehend und in allen Punkten über die weiterführenden Schritte informiert und einbezogen werden. Beschuldigte werden zum Schutz des Opfers erst einbezogen, wenn die bereits genannten Beratungs- oder Interventionsstellen dies als sinnvoll erachten.

4. Rehabilitation - Qualitätssicherung

Im Falle eines bestätigten Verdachts oder auch für zu Unrecht Beschuldigte ist es wichtig, nach sorgfältiger Aufarbeitung des Verdachts durch Transparenz nach innen und offizielle Erklärungen durch den Träger nach Außen die Vertrauensbasis mit den Eltern und im Team wiederaufzubauen. Dazu trägt bei, dass wir schon während der Bearbeitung einer Anschuldigung bewusst nach der Unschuldsvermutung agieren und dabei die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seiner Mitarbeitenden (sollten die Anschuldigungen solche genannten Personen betreffen) ernst nehmen. In enger Begleitung durch den Träger und einem eventuell hinzugezogenen externen Berater können verschiedene Lösungen wie z.B. Beratung, Versetzung oder Unterstützung zur beruflichen Neuorientierung zur Rehabilitation des Mitarbeitenden erarbeitet werden. Maßnahmen zur Rehabilitation finden ausschließlich dann statt, wenn der Verdachtsfall nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist. Die

Entscheidung, ob ein Verdachtsfall sich als unbegründet herausgestellt hat, trifft die Leitung zusammen mit der Trägerebene und der zuständigen Rechtsabteilung des Trägers. Im Falle, dass die Strafverfolgungsbehörde mit einbezogen wurde, kann eine Rehabilitation erst nach Abschluss der Ermittlungen bzw. Rechtsprechung erfolgen.

4.1. Aufarbeitung eines Vorfalles

Ein konkreter Verdachtsfall in der Kindertageseinrichtung löst einen hohen Handlungsdruck aus um zum einen das Kindeswohl sicherzustellen und gleichzeitig der Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden. Es gilt die Situation sensibel und sorgfältig in Gesprächen, Coaching, Supervision und Inhouse-Schulungen auf zu arbeiten. Das jeweilige Medium bestimmt die Leitung im Schulterschluss mit dem Träger. Dabei achtet die Leitung stets auf eine notwendige Transparenz gegenüber dem Team bzw. den Familien und gleichzeitig einen achtsamen Umgang mit der betroffenen Person. Oberstes Ziel ist es die Vertrauensbasis zur betroffenen Person, zu den Eltern und innerhalb des Teams aufrecht zu erhalten bzw. diese wieder auszubauen.

Da während der sorgfältigen Überprüfung von Vorfällen Maßnahmen notwendig werden können, die eine Einbeziehung des Beschuldigten nicht möglich machen (wie z.B. Freistellung vom Dienst bei Vorliegen eines begründeten Verdachts), ist es besonders wichtig in der Rehabilitation den entstanden psychischen Belastungen des Beschuldigten entgegenzuwirken. Durch differenzierte Gespräche wird die Leitung gemeinsam mit dem Betroffenen entscheiden, welche Maßnahmen passend und hilfreich sein können um eine berufliche Rehabilitation herzustellen. Nach einem ausgeräumten Verdachtsfall kann es im Zuge eines Neuanfangs sinnvoll sein, die Einrichtung zu wechseln. Die Entscheidung darüber fällt die betroffene Person selbst.

Weitere mögliche Rehabilitationsmaßnahmen können sein:

- **Gespräche**
In regelmäßigen Abständen erfolgt in vertraulichen Gesprächen eine gemeinsame Reflexion und weitere Planung der Maßnahmen mit der Leitung der Kindertagesstätte. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Basis aufzubauen bzw. wiederherzustellen, in der eine gelingende pädagogische Arbeit zwischen betroffener Person, Leitung und dem Team der Kita gewährleistet werden kann. Auf Wunsch der Beteiligten kann auch die zuständige Fachberatung von Trägerseite in diese Gespräche eingebunden werden.
- **Teambesprechung**
In einer Teambesprechung wird das Team über die Unschuld der betroffenen Person informiert. Gemeinsam mit dem Team wird der Umgang mit dieser Information

erörtert. Die Teammitglieder dürfen keine Informationen an außenstehende Personen oder Mitarbeiter anderer Kindertagesstätten weitergeben.

- Supervision

Im Rahmen der Rehabilitation kann es sinnvoll sein, über den Träger an einem Angebot zur Einzelsupervision oder Teamsupervision teilzunehmen. Auch ein Termin für eine psychosoziale Beratung kann vom Träger vermittelt werden.

- Mögliche Rufschädigungen

Durch hohe Transparenz bei der Aufklärung des Verdachts und dem Angebot an vielseitigen Gesprächsmöglichkeiten wird einer möglichen Rufschädigung der betroffenen Person und der Kindertagesstätte aktiv entgegengewirkt. Bei Bekanntwerden einer Rufschädigung oder Stigmatisierung wird der Träger informiert und es werden geeignete Maßnahmen veranlasst. Z.B. kann in einem schriftlichen Dokument (Ehrenerklärung) von Seiten des Trägers bestätigt werden, dass sich die Vorwürfe als unbegründet herausgestellt haben. Das Dokument wird der betroffenen Person persönlich überreicht. Alle Personen, die bereits über den Verdacht informiert waren, werden auch über die Unschuld der betroffenen Person informiert.

- Information der Eltern

Die Eltern der betroffenen Kindertageseinrichtung sind in angemessenem Umfang über das Ausräumen des Verdachtsfalls zu informieren. Um möglichen Rufschädigungen der betroffenen Person oder der Kindertagesstätte vorzubeugen, werden die Eltern sensibilisiert keine Informationen nach außen zu tragen.

- Berufliche Neuorientierung

Falls eine betroffene Person sich entscheidet nach Aufklärung des Verdachtsfalls nicht mehr im pädagogischen Bereich tätig sein zu wollen oder können, erhält sie von Seiten der Leitung und Trägerseite Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung.

4.2. Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung

Durch die regelmäßige Arbeit an unseren pädagogischen Themen in Dienstbesprechungen im Gesamtteam und den Kindbesprechungen im Kleinteam, sowie die fünf Mal jährlich stattfindenden pädagogischen Schließtage wird eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterarbeit, sowohl an der pädagogischen Konzeption, wie auch an unserem Schutzkonzept gewährleistet. Für die pädagogischen Besprechungstage, aber auch für stundenweise Abendworkshops gibt es die Möglichkeit externe Fortbildungsmaßnahmen, Coachingeinheiten, welche durch den Träger finanziert werden, zu vielfältigen Themengebieten zu organisieren. Durch diverse Erfahrungen der Mitarbeiter und die daraus resultierende Beratung durch unsere pädagogischen Fachberatungen und die Stabsstelle

Kinderschutz, sowie die möglicherweise weiterführenden Beratungen durch externe Stellen lernen alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung dazu. Sie entwickeln sich weiter und passen ihre pädagogische Arbeitshaltung, ihre Arbeitsabläufe und/oder ihre persönlichen Überzeugungen ihrem neuen Wissensstand an. Ein lebenslanges Lernen ist den Mitarbeitenden in unserem Haus bewusst und wird in einer offenen und wertschätzenden Teamkultur mit gegenseitigem Respekt und Achtung vor einander gelebt und gearbeitet. Daraus ergeben sich vielerlei neue Erkenntnisse, die in die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit einfließen und zur Qualitätssicherung beitragen.

4.3. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

- Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg:
Stabstelle Kinderschutz und pädagogisches Team
Hermanstr.1
86150 Augsburg
- Insofern **Erfahrene Fachkräfte:**
KJF Erziehungs-, Jugend-
und Familienberatung Augsburg
Vertretung durch:
Kinderschutzbund Augsburg
Anlaufstelle für Kinderschutz
- Polizeiinspektion Augsburg:
Fachkommissariat K1
Göggingerstr. 43
- Amt für Kinder, Jugend und Familie Stadt Augsburg
Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz

5. Quellenverzeichnis

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (IFP)
https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf
- Broschüre: Ist das schon Gewalt?
Herausgeber/Eigentümer/ Verleger: Österreichischer Kinderschutzbund Wien
www.kinderschutz.at
- Kinderschutz in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag 2016
- Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag 2018
- Sexuelle Gewalt Missbrauch verhindern!, Polizeiliche Gewaltprävention der Länder und des Bundes 11/2018
- Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen, Was ist im Verdachtsfall zu tun?,
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2021